

**Gemeinde Großenkneten**  
**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)**

**Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																
1	Landkreis Oldenburg Delmenhorster Str. 6 27793 Wildeshausen 28.04.2026	<p>Sie haben uns gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.</p> <p>Der Landkreis hat zu der vorgelegten Planung keine Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p>																
2	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover 10.04.2026	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p><b>Bergbau: West</b></p> <p>Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von bergbaulichen Leitungen. Nach den geltenden Vorschriften wird entlang der Leitungen ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Wir bitten Sie, sich mit dem/den genannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen:</p> <table border="1" data-bbox="555 1251 1218 1390"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ETL Hengstlage - Wildeshausen</td> <td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>(nicht angegeben)</td> </tr> <tr> <td>Erdgasleitung Hengstlage T1 - EAA Großenkneten</td> <td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td>Hengstlage T1 - Döttingen Ü</td> <td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>(nicht angegeben)</td> </tr> </tbody> </table>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	ETL Hengstlage - Wildeshausen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)	Erdgasleitung Hengstlage T1 - EAA Großenkneten	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	Hengstlage T1 - Döttingen Ü	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) bereits vorhanden.</p>
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus																
ETL Hengstlage - Wildeshausen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)																
Erdgasleitung Hengstlage T1 - EAA Großenkneten	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb																
Hengstlage T1 - Döttingen Ü	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)																

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung						
2	Fortsetzung LBEG	<p>Das Vorhaben liegt innerhalb des Achtungsabstandes gemäß § 62 Abs. 1 NBauO / LBO eines Betriebsbereiches nach der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Es handelt sich um folgende Betriebsbereiche:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="width: 35%;">Betriebsname</th> <th style="width: 35%;">Betreiber</th> <th style="width: 30%;">Reichweite (M)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EAA Großenkneten, Hauptbetriebsplatz Großenkneten</td> <td>Exxon Mobil Production Deutschland GmbH</td> <td style="text-align: center;">1000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ein angemessener Sicherheitsabstand ist für diesen Betriebsbereich nicht festgelegt worden. Es wird empfohlen den in der Tabelle angegebenen Abstand (Reichweite in Meter) zwischen Betriebsbereich und dem Vorhaben einzuhalten. Dies entspricht der Reichweite der Auswirkungen von Störfällen auf Grundlage der Wärmestrahlung von 1,6 kW/m<sup>2</sup>. Bei dieser Wärmestrahlung wird die Grenze des Beginns nachteiliger Wirkungen für Menschen auf Grundlage des Leitfadens 18 der Kommission für Anlagensicherheit erreicht (siehe „Leitfaden - Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“, 2. Überarbeitete Version, Nov. 2010, Kommission für Anlagensicherheit).</p> <p>Im Bereich des Planungsgebietes der Windenergieanlage(n) (WEA) befinden sich bergbauliche Anlagen/Leitungen. Bitte stimmen Sie sich auch direkt mit den betroffenen Unternehmen ab (ExxonMobil Production Deutschland GmbH Vahrenwalder Str.238, Hannover).</p> <p>Bei der Errichtung von WEA sind gemäß dem Windenergieerlass - Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land und in Niedersachsen - Niedersachsen - vom 20. Juli 2021 (Nds. MBl. vom 01.09.2021 S. 1398 - Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen - Niedersachsen - vom 20. Juli 2021 (Nds. MBl. vom 01.09.2021 S. 1398) Nr. 4.11 die Schutzanforderungen bestehender Anlagen der Erdöl-, Erdgas-, und Untergrundspeicherindustrie (oberirdische Betriebsanlagen, unterirdisch verlegte Feldleitungen, Seismisches Ortungsnetzwerk) zu beachten.</p>	Betriebsname	Betreiber	Reichweite (M)	EAA Großenkneten, Hauptbetriebsplatz Großenkneten	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	1000	<p>s.o.</p> <p>S.O.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p>
Betriebsname	Betreiber	Reichweite (M)							
EAA Großenkneten, Hauptbetriebsplatz Großenkneten	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	1000							

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
2	Fortsetzung LBEG	<p>Es wird vorausgesetzt, dass die WEA entsprechend dem Stand der Technik geplant, errichtet und betrieben werden und die Belastungen der WEA statisch und dynamisch bestimmt wurden.</p> <p>Ergänzende Hinweise finden Sie in der Rundverfügung: Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus, zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.</p> <p><b>Hinweise</b></p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den <a href="#">NIBIS® Kartenserver</a>. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser <a href="#">Schreiben</a> vom 04.03.2024 (Az. LID.4-L67214-07-2024-0001).</p> <p>Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den <a href="#">NIBIS® Kartenserver</a> des LBEG eingesehen oder als WMS (Web Map Service) abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzeln-dem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Auswertung ausgewählter Daten des NIBIS-Kartenserver ist bereits in den Planunterlagen enthalten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträge sind für das Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. In diesem Zuge werden auch Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen bestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Fortsetzung LBEG	Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	s.o.
3	LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Dez. 5 Dorfstraße 19 30519 Hannover 24.03.2026	<p>Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.</p> <p>Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>Eine Kriegsluftbildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	Fortsetzung LGLN	<p>Eine Kriegsluftbildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.</p> <p>Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p><a href="https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html">https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html</a></p>	<p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung eines Bebauungsplanes zugunsten des Repowerings bereits bestehender Windenergieanlagen. Die Gemeinde Großenkneten verzichtet daher auf die Durchführung einer Kriegsluftbildauswertung.</p>
4	<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Löninger Straße 68 49661 Cloppenburg 24.04.2026</p>	<p>Zu den o. g. Planungen nehmen wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich eine Stallanlage eines aktiven landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebs. Abweichend von den Angaben in den Unterlagen zur Bauleitplanung konnte in Rücksprache mit dem betroffenen Betriebsleiter festgehalten werden, dass die Stallanlage erst seit einem relativ kurzen Zeitraum nicht mehr aktiv genutzt wird. Eine Bewirtschaftung der Stallanlage ist jederzeit wieder möglich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stallanlage wird seit Anfang 2025 nicht mehr aktiv genutzt. Die Begründung wird redaktionell um entsprechenden Hinweis ergänzt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
4	Fortsetzung Landwirtschaftskammer	<p>Der Außenstandort des landwirtschaftlichen Betriebes unterliegt infolge der Aufhebung des Bebauungsplans nicht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 119/2 „Steuerung Tierhaltung“. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die Bestandsfläche in den Bebauungsplan aufzunehmen, um die planungsrechtliche Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Betriebes sicherzustellen. Zudem verweisen wir auf unsere einzelbetriebliche Betroffenheitsanalyse im Rahmen des Fachbeitrags „Steuerung Tierhaltung“. Auf Basis der Ergebnisse des Fachbeitrags wird die Ausweisung einer Entwicklungsfläche unter Beachtung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen empfohlen.</p> <p>Sofern die vorgebrachten Hinweise entsprechend berücksichtigt werden, bestehen aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In Kapitel 5.5 der Begründung erfolgt bereits eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem genehmigten Schweinemastbetrieb sowie den potenziellen Auswirkungen der Aufhebung des Bebauungsplanes auf dessen Entwicklungsmöglichkeiten. Der Gemeinde liegen derzeit keine konkreten Planungen oder Anträge zur Erweiterung oder Entwicklung des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebes vor; die Stallanlage wird derzeit zudem nicht mehr genutzt.</p> <p>Im Rahmen der Abwägung hat die Gemeinde geprüft, ob anstelle der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 eine Änderung des bestehenden Planungsrechts als milderes Mittel in Betracht kommt, um Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes zu erhalten. Dabei wurden insbesondere die Vorgaben der Raumordnung sowie die Windplanung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Oldenburg berücksichtigt.</p> <p>Nach den Zielen der Raumordnung sollen Vorranggebiete Windenergie möglichst effizient genutzt werden. Hierfür ist die Errichtung leistungsstarker Windenergieanlagen erforderlich, weshalb künftig auf Höhenbegrenzungen in Windenergiegebieten verzichtet werden soll. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 97 enthält jedoch neben einer Höhenbegrenzung weitere restriktive Festsetzungen, insbesondere zur Anzahl der Anlagen sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen, die einer effizienten Nutzung der Fläche entgegenstehen. Eine bloße Änderung des Bebauungsplanes würde daher den raumordnerischen Zielsetzungen nicht ausreichend Rechnung tragen.</p> <p>Zudem liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen erneuerbarer Energien gemäß § 2 EEG im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Die Gemeinde verfolgt darüber hinaus das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung der gesetzlichen Flächenziele für die Windenergie gemäß WindBG und NWindG zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird der Belang der Windenergienutzung im vorliegenden Fall höher gewichtet und an der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 einschließlich seiner 1. Änderung festgehalten.</p> <p>Eine Einbeziehung der Bestandsfläche in den Bebauungsplan Nr. 119/2 „Steuerung Tierhaltung“ oder die Ausweisung einer Entwicklungsfläche wird derzeit nicht als erforderlich angesehen. Sollten künftig konkrete Entwicklungs- oder Erweiterungsabsichten bekannt werden, können diese im Rahmen einer Einzelfallprüfung erneut bewertet werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es wird auf vorstehende Abwägung verwiesen.</p>



**Gemeinde Großenkneten**  
**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
5	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 22.04.2026	<p>Der Bebauungsplan Nr. 97 „Windpark Döhlen“ ist im Jahr 2006 in Kraft getreten. Ziel der damaligen Planung war die planungsrechtliche Sicherung von Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA). Im Jahr 2009 wurde der Bebauungsplan im Rahmen der 1. Änderung angepasst, um den Neubau von Tierhaltungsanlagen als Ausnahme zu ermöglichen.</p> <p>Für den Geltungsbereich gilt die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ der Gemeinde Großenkneten, durch die das Plangebiet sowie angrenzende Flächen als Sonderbaufläche „Windenergie“ dargestellt werden. Das Gebiet umfasst eine Fläche von rund 60,8 ha und liegt im Nordwesten der Gemeinde Großenkneten, nordwestlich der Ortschaft Döhlen, etwa 1,3 km östlich der Autobahn A 29 (BAB 29).</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches bestehen derzeit sechs WEA, von denen fünf eine elektrische Leistung von 1.500 kW und eine eine Leistung von 2.300 kW aufweist. Westlich des Geltungsbereiches setzt sich der Windpark mit drei weiteren Anlagen fort. Die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Gesamthöhe der Anlagen ist auf 150 m begrenzt, zudem wurden Baufelder festgesetzt, die die Anlagenstandorte bestimmen.</p> <p>Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den bestehenden Windpark zukunftsfähig zu ertüchtigen und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.</p> <p>Die Belange der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen und des Landkreises Oldenburg, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) im Rahmen der Auftragsverwaltung sind nicht betroffen.</p> <p>Es sind an dieser Stelle keine Hinweise oder Anmerkungen vorzutragen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung der rechtsverbindlichen Bauleitplanung einschließlich Begründung in digitaler Form.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Bitte wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
6	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH  Hannoversche Str. 6-8  49084 Osnabrück  23.04.2026</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <a href="https://trassenaus-kunftkabel.telekom.de">https://trassenaus-kunftkabel.telekom.de</a> oder per Email: <a href="mailto:Planauskunft@telekom.de">Planauskunft@telekom.de</a>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>In Bezug auf unsere Richtfunkstrecken wenden Sie sich bitte an die Richtfunk-Trassenauskunft, Deutsche Telekom Technik GmbH, Wilhelm-Pitz-Str.1 in 95448 Bayreuth,  E-Mail: <a href="mailto:Richtfunk-Trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de">Richtfunk-Trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</a></p> <p>Für evtl. Strecken anderer Betreiber:  Bundesnetzagentur, Referat 226, Richtfunk, Fehrbelliner Platz 3 in 10707 Berlin.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) bereits vorhanden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p>
7	<p>EWE Netz GmbH  Cloppenburger Str. 302  26133 Oldenburg  24.03.2026</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung EWE Netz	<p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 1,6 m mit ein.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) bereits vorhanden.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung EWE Netz	<p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:</p> <p><a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungspläne-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungspläne-abrufen</a></p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.</p>	<p>s.o.</p> <p>s.o.</p>
8	<p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH  Vahrenwalder Str. 238  30179 Hannover</p> <p>07.01.2026</p>	<p>Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) handelt im Namen und in Vertretung der BEB Erdgas und Erdöl GmbH &amp; Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und ihrer Tochtergesellschaften.</p> <p>Von dem o.a. Vorhaben sind Betriebsanlagen der von der EMPG vertretenen o.a. Gesellschaften <b>betroffen</b>. Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p> <p><b>A. Vorbemerkung</b></p> <p>Erneuerbare Energien sollen und müssen im zukünftigen Energiemix unseres Landes eine bedeutende Rolle spielen. Solange jedoch Erdgas und Erdöl zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland und als Beitrag zur Unabhängigkeit von Drittstaaten gefördert werden, müssen die damit verbundenen gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Hierzu gehört, einen sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Ist beabsichtigt, dass Windenergieanlagen an unsere Lokationen heranrücken, muss sichergestellt werden, dass durch dieses Heranrücken keine Nutzungskonflikte entstehen, die sich nachteilig auf die Belange der Allgemeinheit und der Nachbarschaft auswirken. Hierfür setzen wir uns ein, wenn wir die Einhaltung von Schutzabständen zwischen Windenergieanlagen und unseren Lokationen oder sonstige Sicherheitsmaßnahmen einfordern. Weder BEB, noch MEEG, noch EMPG sprechen sich grundsätzlich gegen den Ausbau der Windenergie aus.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<p><b>B. Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben/Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der genannten Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass sämtliche Kosten für etwaige Sicherungsmaßnahmen, technische Anpassungen, Umbaumaßnahmen u.Ä. an den betroffenen Anlagen vom Vorhabenträger zu tragen sind.</p> <p>Sollten aufgrund von Arbeiten auf bzw. an den betroffenen Anlagen Ausfallzeiten oder Trudelbetrieb an Windenergieanlagen entstehen, so bestehen aufgrund der Ausfallzeiten keine Ansprüche gegenüber EMPG bzw. der Gesellschaften, in deren Namen und Vertretung sie handelt.</p> <p>Der gesamte Schutzstreifen betroffener Rohrleitungen ist gemäß der Bergverordnung für Tiefbohrungen, Untergrundspeicher und für die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen im Land Niedersachsen (BVOT) grundsätzlich als Bauverbotszone definiert bzw. auszuweisen, sodass zur Gewährleistung der Sicherheit der Rohrleitungen und zu eventuell erforderlichen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten eine jederzeitige Erreichbarkeit dieser, auch mit Maschineneinsatz, gewährleistet ist.</p> <p>Im Zuge von Kabelverlegungen, bei metallischen Leitungen oder bei Verwendung von Kabeln mit Metallarmierung ist eine elektrische Beeinflussung durch den kathodischen Korrosionsschutz von Rohrleitungen möglich. Daher sind Beeinflussungsmessungen in Absprache mit der EMPG vorzunehmen, ggf. Messkontakte für einen Abgleich aufzubringen und Messpfähle zu setzen. Das Aufschweißen der Messkontakte an betroffenen Rohrleitungen sowie das Setzen der Messpfähle erfolgt nur durch Personal der EMPG.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) bereits vorhanden.</p> <p>s.o.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<p><b>C. Einhaltung von Sicherheitsabständen zu bergbaulichen Anlagen</b></p> <p>In dem bauplanungsrechtlichen Verfahren ist Folgendes zu berücksichtigen: Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist bei der Errichtung von Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe zu bergrechtlichen Anlagen die Einhaltung von Sicherheitsabständen erforderlich. Insoweit stellte das OVG Niedersachsen im Urteil vom 12.04.2021, 12 KN 11/19 fest, dass zur Bestimmung der einzuhaltenden Sicherheitsabstände die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten sind. Diese werden in der Rundverordnung Nr. 4.45 „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus“ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 04.02.2025 näher konkretisiert. Es handelt sich insoweit um ein antizipiertes Sachverständigengutachten mit pauschalen Sicherheitsabständen, das von der Planungsträgerin und Genehmigungsbehörden nicht ohne fachlichen Grund oder ohne gleichwertigen Ersatz unberücksichtigt gelassen werden darf.</p> <p>OVG Niedersachsen, Urteil vom 12.04.2021, 12 KN 11/19, juris, Rn. 70; OVG Niedersachsen, Urteil vom 15.11.2018, 1 KN 29/17, juris, Rn. 66; VGH Bayern, Urteil vom 12.11.2019, 22 BV 17.2452, juris, Rn. 76, VGH Bayern, Urteil vom 12.11.2019, 22 BV 17.2448, juris, Rn. 73; VG Regensburg, Urteil vom 27.07.2017, RO 7 K 15.1736, juris, Rn. 32 mit Verweis auf VGH Bayern, Urteil vom 18.06.2014, 22 B 13.1358, juris, Rn. 45; VG München, Urteil vom 24.01.2017, M 1 K 14.1682, Rn. 38 f.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) bereits vorhanden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<p>Nach der Rundverfügung sind aus Sicherheitsgründen Abstände größer als 900 m zwischen bergbaulichen Anlagen bzw. Rohrleitungen und Windenergieanlagen erforderlich. Die Rundverfügung sieht lediglich zwei verschiedene Wege vor, über die eine Unterschreitung eines Abstands von 900 m ausreichend sein kann. Beide knüpfen an die Höhe der zu errichtenden Windenergieanlage an. Zunächst kann ein Sicherheitsabstand von 900 m unterschritten werden, wenn bestimmte Kriterien ggf. unter Vorsehen bestimmter Sicherheitsvorkehrungen an der Windenergieanlage getroffen werden.</p> <p>Sind diese Kriterien nicht erfüllt bzw. sollen auch die für diese Kriterien vorgesehenen Abstände weiter unterschritten werden, muss mithilfe einer fachgutachterlichen Beurteilung des Einzelfalls nachgewiesen werden, dass diese verringerten Sicherheitsabstände im Einzelfall ausreichen, damit eine Windenergieanlage den Genehmigungsvoraussetzungen genügt (§§ 6, 5 Abs. 1 BImSchG). Hierbei sind die Vorgaben der Rundverfügung und die als Anlage beigefügten Hinweise zu beachten.</p> <p>OVG Niedersachsen, Urteil vom 12.04.2021, 12 KN 11/19, juris, Rn. 70; Rundverfügung Nr. 4.45 „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus“ des LBEG vom 04.02.2025.</p> <p><b>D. Abwägungserwägungen im Rahmen der Bauleitplanung</b></p> <p>Ferner ist in einem bauplanungsrechtlichen Verfahren das Erfordernis der gerechten Abwägung einzuhalten. Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. § 2 Abs. 3 BauGB verpflichtet die Gemeinde, die für die Abwägung bedeutsamen Belange zu ermitteln und zu bewerten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) bereits vorhanden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p>

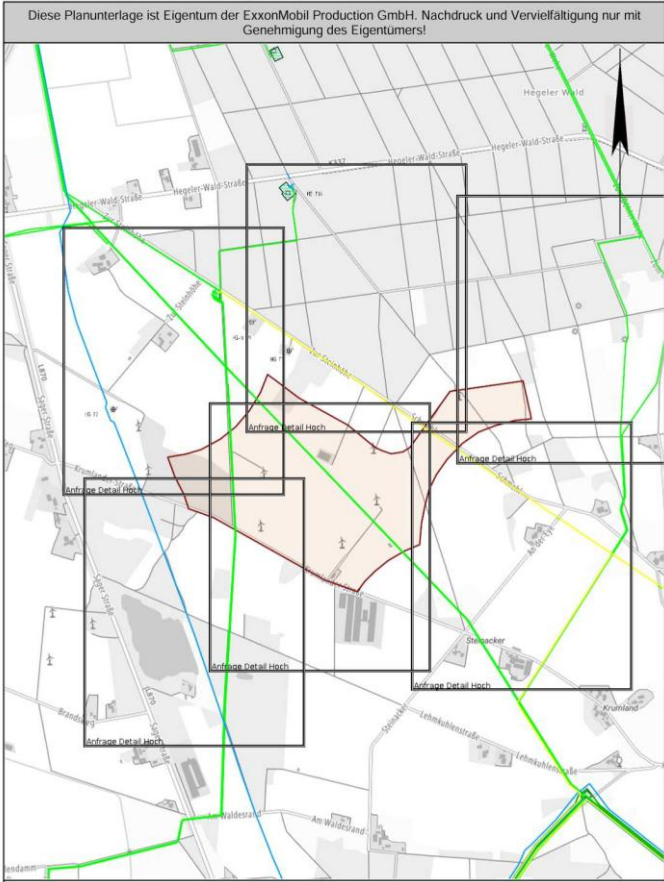

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<p>Bei der Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange ist das jeweils relevante Worst-Case-Szenario zu betrachten. Die Gemeinde muss bei der Ermittlung des Abwägungsmaterials von einer maximalen Ausnutzung der Festsetzungen des Bebauungsplans ausgehen.</p> <p>Vgl. OVG Niedersachsen, Beschluss vom 24.03.2022, 1 MN 131/21, juris Rn. 33; Urteil vom 08.09.2021, 1 KN 150/19, juris, Rn. 86; Urteil vom 4.01.2011, 1 MN 130/10, juris, Rn. 79.</p> <p>Wird die Abwägung auf eine fachgutachterliche Beurteilung gestützt, so hat auch diese ein realistisches Worst-Case Szenario zugrunde zu legen, das unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Planentwurfs entsprechend herzuleiten ist. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit zwischen Windenergie und bergbaulichen Anlagen der Erdgas- und Erdölindustrie ist es vor allem für mögliche Schadensszenarien relevant, die potentielle Nähe, das Gewicht und die Größe einer heranrückenden Anlage, sowie die Schadensanfälligkeit des Anlagentyps zu berücksichtigen. Enthält der Plan also z.B. keine Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen, so ist im Hinblick auf den Parameter Höhe die höchstmögliche Windenergieanlage und nicht ein konkreter Anlagentyp zu Grunde zu legen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns bei den weiteren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Unsere heutige Stellungnahme bezieht sich auf den derzeitigen Planungsstand. Laufende Baumaßnahmen sowie zukünftige Planungen sind in dieser Stellungnahme nicht enthalten.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Antwort auf diese E-Mail. Sollten Sie Ihre Anfrage über BIL - Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche - gestellt haben, ist dies nicht notwendig.</p>	<p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowerings des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass Anlagenstandorte, Anlagentyp und Anlagenhöhe auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. eine Worst-Case-Betrachtung im Rahmen der planerischen Abwägung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Planentwurfs kann daher auf dieser Planungsebene nicht sachgerecht erfolgen.</p> <p>Der Bitte wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Bitte wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p>

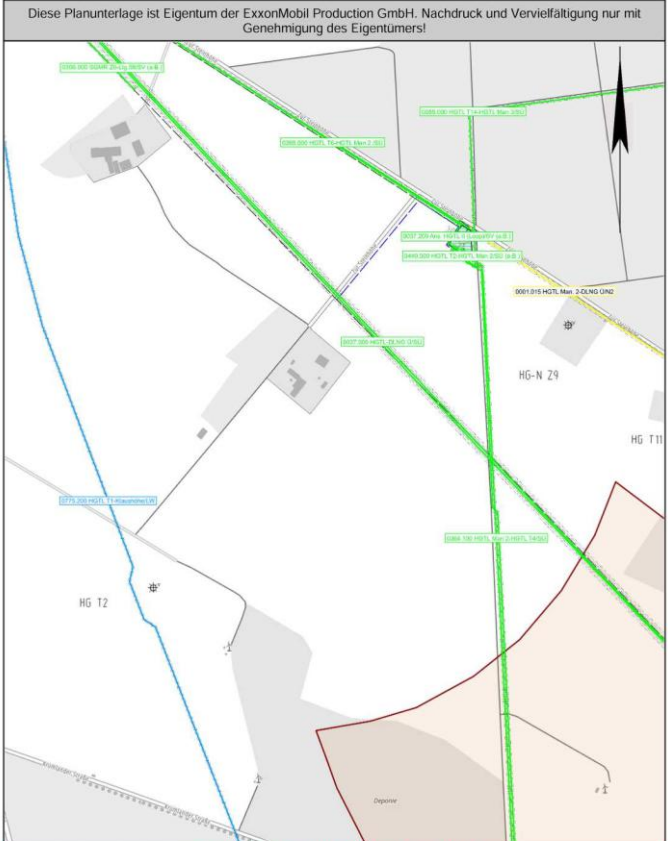


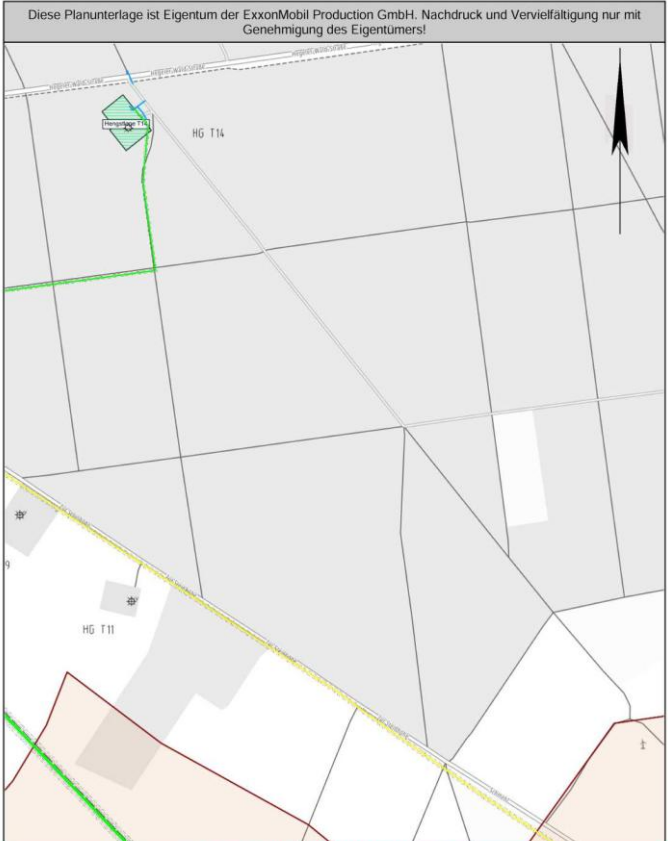

**Gemeinde Großenkneten**  
**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)**

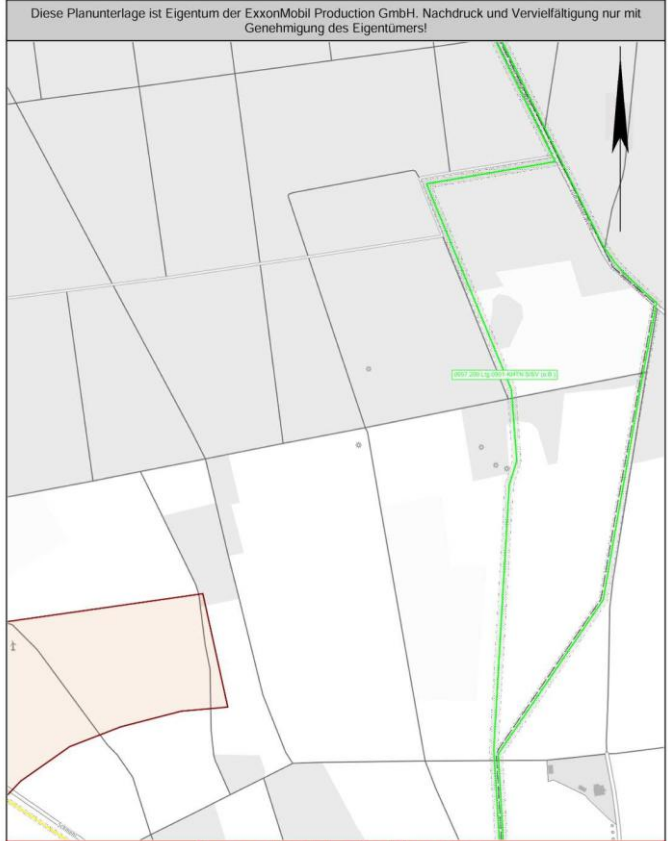

<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</b>
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	Weitere Anlagen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Schutzanweisungen Erdgas- und Erdölleitungen (8 Seiten)</li><li>- Hinweisblatt zu Anforderungen an eine Einzelfallbeurteilung (Gutachten) zur Errichtung einer Windenergieanlage im Umfeld von Einrichtungen des Bergbaus (2 Seiten)</li><li>- Rundverfügung des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie vom 04.02.2026 zum Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus (15 Seiten)</li></ul>	Die Anlagen werden beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																																																																						
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<div style="text-align: center; color: red; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">ExxonMobil</div> <p><b>Betroffene Betriebseinrichtungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: 0.8em;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Leitungsabschnitt</th> <th style="text-align: left;">Schutzstreifenbreite (m) / Schutzzone zu WEA</th> <th style="text-align: left;">Medium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Name</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>0001.010 HGTL T1-HGTL Man. 2/SÜ</td><td>6 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0001.015 HGTL Man. 2-DLNG Ü/N2</td><td>6 / s. Rundverfügung</td><td>Sonstige</td></tr> <tr><td>0037.000 HGTL-DLNG Ü/SÜ</td><td>12 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0037.100 Ans. HGTL II/SÜ (a.B.)</td><td>12 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0037.200 Ans. HGTL II (Loop)/SV (a.B.)</td><td>12 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0049.100 Döhlen-KHTN/SV (a.B.)</td><td>12 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0057.100 GSKT-Ltg. 0001/N2</td><td>12 / s. Rundverfügung</td><td>Sonstige</td></tr> <tr><td>0057.200 Ltg.0001-KHTN S/SV (a.B.)</td><td>12 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0058.000 HGTL T1-GSKT/LN</td><td>12 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0264.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0266.000 HGTL T4-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0268.000 HGTL T6-HGTL Man 2 /SÜ</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.2 (a.B.)</td><td>2 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.4 (a.B.)</td><td>2 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.6 (a.B.)</td><td>2 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0280.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0282.000 HGTL T11-HGTL MAN 2/SÜ (a.B.)</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0285.000 HGTL T14-HGTL Man 3/SÜ</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0306.000 SGMR Z6-Ltg.58/SV (a.B.)</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0364.100 HGTL Man 2-HGTL T4/SÜ</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0407.000 HGTL N3-GSKT/SÜ (a.B.)</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0449.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td>0775.200 HGTL T1-Klaushöhe/LW</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Flüssigkeitsleitung</td></tr> <tr><td>1726.000 HGTL T11-HGTL T11/LW (a.B.)</td><td>4 / s. Rundverfügung</td><td>Flüssigkeitsleitung</td></tr> <tr><td>1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.2 (a.B.)</td><td>2 / s. Rundverfügung</td><td>Flüssigkeitsleitung</td></tr> <tr><td>1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.4 (a.B.)</td><td>2 / s. Rundverfügung</td><td>Flüssigkeitsleitung</td></tr> <tr><td><b>Station</b></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Name</td><td>Schutzzone zu Windenergie (m)</td><td>Medium</td></tr> <tr><td>Hengstlage Man II</td><td>s. Rundverfügung</td><td>Süßgas</td></tr> <tr><td><b>Kabelabschnitt</b></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Name</td><td>Schutzstreifenbreite (m)</td><td>Typ</td></tr> <tr><td>Ltg. 58/37</td><td>1</td><td>Steuerkabel</td></tr> </tbody> </table>	Leitungsabschnitt	Schutzstreifenbreite (m) / Schutzzone zu WEA	Medium	Name			0001.010 HGTL T1-HGTL Man. 2/SÜ	6 / s. Rundverfügung	Süßgas	0001.015 HGTL Man. 2-DLNG Ü/N2	6 / s. Rundverfügung	Sonstige	0037.000 HGTL-DLNG Ü/SÜ	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0037.100 Ans. HGTL II/SÜ (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0037.200 Ans. HGTL II (Loop)/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0049.100 Döhlen-KHTN/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0057.100 GSKT-Ltg. 0001/N2	12 / s. Rundverfügung	Sonstige	0057.200 Ltg.0001-KHTN S/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0058.000 HGTL T1-GSKT/LN	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0264.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0266.000 HGTL T4-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0268.000 HGTL T6-HGTL Man 2 /SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.2 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas	0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.4 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas	0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.6 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas	0280.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0282.000 HGTL T11-HGTL MAN 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0285.000 HGTL T14-HGTL Man 3/SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0306.000 SGMR Z6-Ltg.58/SV (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0364.100 HGTL Man 2-HGTL T4/SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0407.000 HGTL N3-GSKT/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0449.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0775.200 HGTL T1-Klaushöhe/LW	4 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung	1726.000 HGTL T11-HGTL T11/LW (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung	1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.2 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung	1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.4 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung	<b>Station</b>			Name	Schutzzone zu Windenergie (m)	Medium	Hengstlage Man II	s. Rundverfügung	Süßgas	<b>Kabelabschnitt</b>			Name	Schutzstreifenbreite (m)	Typ	Ltg. 58/37	1	Steuerkabel	Die Anlage wird beachtet.
Leitungsabschnitt	Schutzstreifenbreite (m) / Schutzzone zu WEA	Medium																																																																																																							
Name																																																																																																									
0001.010 HGTL T1-HGTL Man. 2/SÜ	6 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0001.015 HGTL Man. 2-DLNG Ü/N2	6 / s. Rundverfügung	Sonstige																																																																																																							
0037.000 HGTL-DLNG Ü/SÜ	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0037.100 Ans. HGTL II/SÜ (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0037.200 Ans. HGTL II (Loop)/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0049.100 Döhlen-KHTN/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0057.100 GSKT-Ltg. 0001/N2	12 / s. Rundverfügung	Sonstige																																																																																																							
0057.200 Ltg.0001-KHTN S/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0058.000 HGTL T1-GSKT/LN	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0264.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0266.000 HGTL T4-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0268.000 HGTL T6-HGTL Man 2 /SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.2 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.4 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.6 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0280.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0282.000 HGTL T11-HGTL MAN 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0285.000 HGTL T14-HGTL Man 3/SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0306.000 SGMR Z6-Ltg.58/SV (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0364.100 HGTL Man 2-HGTL T4/SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0407.000 HGTL N3-GSKT/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0449.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
0775.200 HGTL T1-Klaushöhe/LW	4 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung																																																																																																							
1726.000 HGTL T11-HGTL T11/LW (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung																																																																																																							
1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.2 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung																																																																																																							
1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.4 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung																																																																																																							
<b>Station</b>																																																																																																									
Name	Schutzzone zu Windenergie (m)	Medium																																																																																																							
Hengstlage Man II	s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																							
<b>Kabelabschnitt</b>																																																																																																									
Name	Schutzstreifenbreite (m)	Typ																																																																																																							
Ltg. 58/37	1	Steuerkabel																																																																																																							

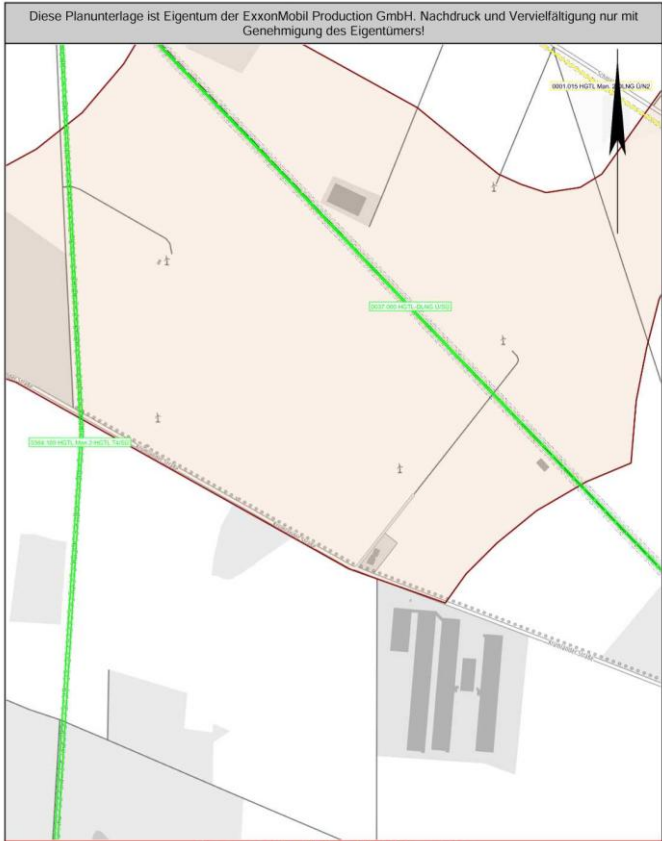
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<p align="center">Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p align="center">©2025 basemap.de / BKG</p> <p align="center">Vorgang: 20260102-150742</p> <p>Von Ihrem Vorhaben sind Betriebsanlagen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG), der BEB Erdgas und Erdöl GmbH &amp; Co. KG (BEB) oder der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) betroffen. Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p> <p align="right">   Vahrenwalder Straße 238  30179 Hannover (Germany)  Tel.: (0511) 641-0 </p> <p>Erstellt am: 06.01.2026      Erstellt von: DK</p>	Die Anlage wird beachtet.

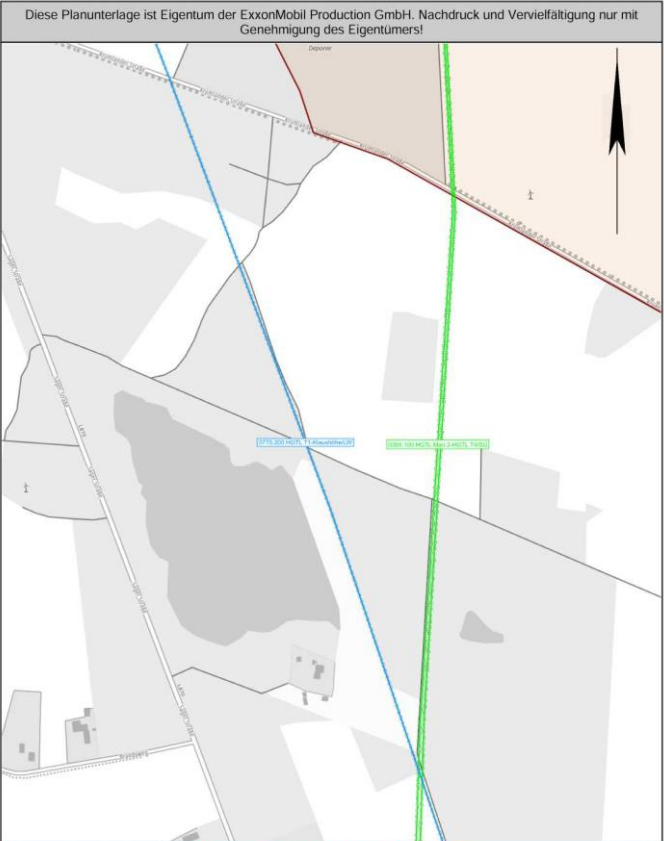
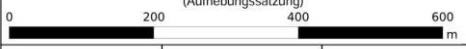

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung															
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="font-size: small; text-align: center;">Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p style="text-align: center; font-size: small; color: red;"><b>Zur unverbindlichen Vorinformation</b> Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">©2025 basemap.de / BKG</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Vorgang: 20260102-150742</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">200</td> <td style="text-align: center;">400 600</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">m</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Maßstab: 1:5000</td> <td style="text-align: center;">Erstellt am: 06.01.2026</td> <td style="text-align: center;">Erstellt von: DK</td> </tr> </table> <div style="text-align: right; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p> </div> </div>	Vorgang: 20260102-150742			Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)			0	200	400 600	m			Maßstab: 1:5000	Erstellt am: 06.01.2026	Erstellt von: DK	Die Anlage wird beachtet.
Vorgang: 20260102-150742																		
Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)																		
0	200	400 600																
m																		
Maßstab: 1:5000	Erstellt am: 06.01.2026	Erstellt von: DK																

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="font-size: small; text-align: center;">Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p style="text-align: center; font-size: x-small; color: red;"><b>Zur unverbindlichen Vorinformation</b> Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">©2025 basemap.de / BKG</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="font-size: x-small;"> <p>Vorgang: 20260102-150742</p> <p>Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)</p> <p>0      200      400      600 m</p> <p>Maßstab: 1:5000      Erstellt am: 06.01.2026      Erstellt von: DK</p> </div> <div style="text-align: right;">  <p style="font-size: x-small;">Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p> </div> </div> </div>	Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung															
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="font-size: small; text-align: center;">Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p style="text-align: center; font-size: x-small; color: red; border: 1px solid red; padding: 2px;">Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">© 2025 basemap.de / BKG</p> <table border="1" style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Vorgang: 20260102-150742</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">200</td> <td style="text-align: center;">400 600</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">m</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Maßstab: 1:5000</td> <td style="text-align: center;">Erstellt am: 06.01.2026</td> <td style="text-align: center;">Erstellt von: DK</td> </tr> </table> <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">  <p style="font-size: x-small;">Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p> </div> </div>	Vorgang: 20260102-150742			Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)			0	200	400 600	m			Maßstab: 1:5000	Erstellt am: 06.01.2026	Erstellt von: DK	Die Anlage wird beachtet.
Vorgang: 20260102-150742																		
Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)																		
0	200	400 600																
m																		
Maßstab: 1:5000	Erstellt am: 06.01.2026	Erstellt von: DK																



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung															
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="font-size: small; text-align: center;">Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p style="font-size: x-small; text-align: center; color: red;">Zur unverbindlichen Vorinformation  Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p style="font-size: x-small; text-align: center;">©2025 basemap.de / BKG</p> <table border="1" style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Vorgang: 20260102-150742</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">200</td> <td style="text-align: center;">400 600</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">m</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Maßstab: 1:5000</td> <td style="text-align: center;">Erstellt am: 06.01.2026</td> <td style="text-align: center;">Erstellt von: DK</td> </tr> </table> <div style="text-align: right; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: x-small;">Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p> </div> </div>	Vorgang: 20260102-150742			Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)			0	200	400 600	m			Maßstab: 1:5000	Erstellt am: 06.01.2026	Erstellt von: DK	Die Anlage wird beachtet.
Vorgang: 20260102-150742																		
Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)																		
0	200	400 600																
m																		
Maßstab: 1:5000	Erstellt am: 06.01.2026	Erstellt von: DK																

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<p align="center"><small>Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</small></p>  <p align="center"><b>Zur unverbindlichen Vorinformation</b>  <small>Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</small></p> <p align="center"><small>©2025 basemap.de / BKG</small></p> <p align="center">Vorgang: 20260102-150742          Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd.          (Aufhebungssatzung)</p>  <p align="center">Maßstab: 1:5000    Erstellt am: 06.01.2026    Erstellt von: DK</p> <p align="right">   <small>Vahrenwalder Straße 238          30179 Hannover (Germany)          Tel.: (0511) 641-0</small> </p>	Die Anlage wird beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Fortsetzung ExxonMobil Production	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Leitungen</b></p> <p><b>L0802 Über</b> Leitungsbezeichnung  <span style="color: red;">—</span> Ölleitung  <span style="color: green;">—</span> Süßgasleitung  <span style="color: blue;">—</span> Sauergasleitung  <span style="color: cyan;">—</span> Lagerstättenwasserleitung  <span style="color: magenta;">—</span> Wasser-/Abwasserleitung  <span style="color: yellow;">—</span> Sonstige Leitungen  <span style="border-bottom: 1px dashed black; width: 20px; display: inline-block;"></span> Leitungsschutzstreifen  <span style="background-color: #f0e68c; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></span> H2S-Sicherheitsbereich (Sauer gas)</p> <hr/> <p><b>Kabel</b></p> <p><span style="border-bottom: 1px dashed black; width: 20px; display: inline-block;"></span> Fernmeldekabel  <span style="border-bottom: 1px dashed blue; width: 20px; display: inline-block;"></span> Niederspannung  <span style="border-bottom: 1px dashed red; width: 20px; display: inline-block;"></span> Mittelspannung</p> <hr/> <p><b>Bohrungen</b></p> <p><b>SLHE 1</b> Kennzeichen Bohrung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">✱</span> Gasbohrung</li> <li><span style="color: red;">✱</span> Gasbohrung teilverfüllt</li> <li><span style="color: red;">✱</span> Gasbohrung verfüllt</li> <li><span style="color: black;">●</span> Ölbohrung</li> <li><span style="color: black;">●</span> Ölbohrung teilverfüllt</li> <li><span style="color: black;">●</span> Ölbohrung verfüllt</li> <li><span style="color: blue;">▲</span> Injektionsbohrung</li> <li><span style="color: blue;">▲</span> Injektionsbohrung teilverfüllt</li> <li><span style="color: blue;">▲</span> Injektionsbohrung verfüllt</li> <li><span style="color: black;">○</span> Bohrung unbekannt</li> <li><span style="color: black;">⊘</span> Bohrung teilverfüllt</li> <li><span style="color: black;">⊘</span> Bohrung trocken und verfüllt</li> <li><span style="color: black;">⊘</span> Bohrung Verfüllt</li> <li><span style="color: black;">⊘</span> Geplante Bohrung</li> </ul> <p><span style="background-color: #f0e68c; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></span> Innerer Sicherheitskreis  <span style="border: 1px solid red; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></span> Äußerer Sicherheitskreis</p> <hr/> <p><b>Stationen</b></p> <p><span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Barenburg</span> Stationsname  <span style="background-color: #cccccc; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></span> Betriebsplatz  <span style="background-color: #90ee90; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></span> Stationsfläche</p> <hr/> <p><b>Alllasten</b></p> <p><span style="color: red;">●</span> <span style="color: yellow;">●</span> <span style="color: green;">●</span> <span style="color: blue;">●</span> <span style="color: black;">●</span> Alllastenverdachtsfläche</p> </div> <div style="width: 50%; text-align: center; vertical-align: middle;"> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; letter-spacing: 0.5em;">LEGENDE</p> </div> </div>	Die Anlage wird beachtet.



Vahrenwalder Straße 238  
30179 Hannover  
Tel.: (0511) 641-0

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
9	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake  31.03.2026	In unserer Stellungnahme vom 16.12.2025 -AP-LW-TWG/R3/12/25/IRÖ haben wir uns bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt.  Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.  Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der OOWV hat in seiner Stellungnahme auf Versorgungsleitungen im Bereich des Plangebietes hingewiesen sowie um Sicherstellung des Leitungsschutzes gebeten. Die Hinweise werden auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) bereits vorhanden.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10	Nds. Landesamt für Denkmalpflege Ofener Straße 15 26121 Oldenburg  23.03.2026	Die Abteilung Baudenkmalpflege des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege ist kein Träger öffentlicher Belange. Der öffentliche Belang des Denkmalschutzes wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oldenburg vertreten, die wir bei Bedarf denkmalfachlich beraten und unterstützen.  Ich möchte daher bitten bzw. ich gehe davon aus, dass die Untere Denkmalschutzbehörde als zuständige TöB beteiligt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist als zuständiger TöB beteiligt worden. Es ist jedoch keine Stellungnahme eingegangen.  s.o.

**Keine Anregungen und Bedenken hatten:**

1. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH mit Schreiben vom 25.03.2026
2. Nowega GmbH für die Erdgas Münster GmbH mit Schreiben vom 23.03.2026
3. TenneT TSO GmbH Lehrte mit Schreiben vom 31.03.2026
4. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 23.03.2026
5. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg mit Schreiben vom 07.04.2026
6. Amprion GmbH Dortmund mit Schreiben vom 30.03.2026



**Gemeinde Großenkneten**  
**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)**

<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
1	Nach § 3 (2) BauGB	Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs wurden keine Hinweise oder Anregungen aus der Öffentlichkeit eingereicht.	